



## Attraktives Angebot für Neugründer in Österreich

### **Reform der Gesellschaftsform „GmbH“ erleichtert den Sprung in die Selbstständigkeit**

Mit 1. Juli 2013 wurden die Bestimmungen für die Gründung einer GmbH geändert. Der Wirtschaftsstandort Österreich wird aufgewertet und vor allem Jungunternehmer bei der Finanzierung ihrer Geschäftsmodelle unterstützt.

Das ursprüngliche Mindeststammkapital von € 35.000,- wurde auf nunmehr € 10.000,- gesenkt, womit Österreich sich dem europäischen Durchschnitt von rund € 8.000,- deutlich nähert. Laut Regierungsplan soll auch in Zukunft mindestens die Hälfte davon eingezahlt werden. Demnach beträgt die in bar zu leistende Mindesteinlage nur noch € 5.000,-.

Damit verbunden kommt es auch zu einer Reduktion der Mindestkörperschaftsteuer von 1.750,- auf € 500,- pro Jahr. Zusätzlich können Neugründer auch von der Senkung anderer anfallender Kosten profitieren. Die tarifmäßigen Notariats- und Anwaltskosten wurden um die Hälfte reduziert und die Veröffentlichungspflicht im Amtsblatt der Wiener Zeitung entfällt.

Trotz der Reformen bleibt die Seriosität der Gesellschaftsform GmbH erhalten, da weiterhin eine Eintragung ins Firmenbuch und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie die Einbindung eines Notars bei der Gründung erforderlich ist.

